

23-6418.1/6-3-7311

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung  
für die Errichtung einer Wassertretanlage nach Kneipp im Roßbach auf den Grundstücken  
Fl.Nrn. 153/2, 155/0, Gemarkung Niederkam, Gemeinde Kumhausen

### **Standortbezogene Vorprüfung**

Die Gemeinde Kumhausen beantragt die Plangenehmigung für die Errichtung einer Wassertretanlage nach Kneipp im Roßbach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 153/2, 155/0, Gemarkung Niederkam, Gemeinde Kumhausen

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das in Anlage 3 Nr. 2.3 genannte Schutzkriterium „Überschwemmungsgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 01.06.2023  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet 23-

Thaler